

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 319/2018

Teningen, den 5. Oktober 2018

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	24.10.2018	Kenntnisnahme
Gemeinderat (öffentlich)	06.11.2018	Kenntnisnahme

---

**Betreff:**

Ergebnis des Bürgerentscheids zur Unechten Teilortswahl

**Die Angelegenheit wird zur Kenntnis gebracht:**

**Erläuterung:**

Zur Historie des Bürgerentscheids wird auf die mehrfache Behandlung in den Gremien verwiesen (Drucksache-Nrn. 122/2017 und 284/2018). Zuletzt hatte der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2018 das initiierte Bürgerbegehren zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl für zulässig erklärt und die Durchführung des Bürgerentscheids auf Sonntag, den 14. Oktober 2018, festgelegt mit folgender Formulierung:

*Sind Sie für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl und der damit verbundenen Reduzierung auf 22 Gemeinderatssitze im Gemeinderat gemäß § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO)?*

*Die Änderung des Kommunalwahlrechts soll bereits zur Kommunalwahl 2019 in Kraft treten.*

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden. [§ 21 Abs. 7 GemO]

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. [§ 21 Abs. 8 GemO]

Der Bürgerentscheid am 14. Oktober 2018 ergab folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte	9.789
Abstimmende	3.133 (32,01 %)
gültige Stimmen	3.130
ungültige Stimmen	3
Ja-Stimmen	1.975 (20,17 %)

Nein-Stimmen 1.155 (11,79 %)

Da die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet wurde und diese Mehrheit mit 20,17 % der Stimmberechtigten das erforderliche Quorum erfüllt, wird die Unehnte Teilortswahl abgeschafft und die Zahl der Gemeinderatssitze auf 22 reduziert. Die Änderung tritt bereits zur Kommunalwahl 2019 in Kraft.

Als Folge dieses Abstimmungsergebnisses ist nun die Hauptsatzung der Gemeinde Teningen entsprechend zu ändern.